

Bereich 1: Produktübergreifende Projekte / Aufgaben Produktgruppe 31 Stadtplanung

Maßnahmen / Projekte	Verantwortlich	Umsetzung (Zeitraum)	Kosten für Stadt Achim	Förderung	Einzelmaßnahmen / Positive Auswirkungen	Bemerkungen	Sachstand Juli 2025
Flächensparende Wohnbauentwicklung / Innenentwicklung / Brachflächenentwicklung	PG 31	laufend	nein	nein	<ul style="list-style-type: none"> - Wohnen Am Markt (Innenstadt) - Wohnpark Lüssenhof (Bahnhofstraße Baden) - Wohnen im Ortskern Uphusen (Strohstiege) - Anpassung alter B- Pläne in Bezug auf Geschossigkeit / Versiegelungsgrad etc. (DS-Nr.: 100/11) - Wohngebiet Strohstiege (DS-Nr.: 367-7/10) - Wohn- und Geschäftshaus Obernstraße (DS- Nr.: 154-2/11) - Wohn- und Geschäftshaus Obernstraße (DS- Nr.: 410-4/11) - Wohngebiet Hassel- Ost (DS- Nr.: 494/11) - Wohngebiet „Auf den Kämpen“ 	<p>Bei der Aufstellung von B- Plänen wird darauf geachtet, dass ein ausgewogener Kompromiss zwischen den gesetzlichen Vorgaben (Ziel Innenverdichtung), den Bedarfen (Schaffung von Wohnräumen gemäß Wohnraumbedarfskonzept, Stärkung des Wirtschaftsstandortes Achim etc.) und dem Ziel einer flächenschonenden Bebauung gefunden wird.</p> <p>Bei der Erstellung des Bebauungsplanentwurfes wird hinsichtlich der Anordnung der Bauteppiche und Stellung der Gebäude berücksichtigt, dass die Nutzung von Sonnenenergie ermöglicht und gefördert wird. Unter Berücksichtigung aller städtebaulichen Belange (insbesondere Denkmalschutz, Naturschutz, Anforderung an städtebauliche Gestaltung) wird bei neuen Bauvorhaben geprüft, inwieweit durch entsprechende Regelungen der Bau eines klimaneutralen Wärmenetzes in einem städtebaulichen Vertrag geregelt werden kann.</p> <p>Der Einsatz von Photovoltaikanlagen ist inzwischen eine gesetzliche Pflichtaufgabe bei allen Neubauvorhaben.</p>	<p>Es wurden für den Bereich Innenstadt drei in Bebauungsplanänderungsverfahren für das zentrale Grundstück (ehemalige Kreissparkasse, Gieschen- Kreisel und Alte Apotheke durchgeführt. Alle Gebäude werden vertraglich abgesichert aus regenerativen Energien mit Strom und Wärme versorgt und erhalten dazu Gründächer bzw. eine Fassadenbegrünung.</p> <p>Im gesamten Stadtgebiet Achim werden weiterlaufend ältere B- Pläne mit nicht mehr zeitgemäßen Festsetzungen geändert (max. zu versiegelnde Fläche, Vorgabe von Begrünung für Flachdächer etc.). Inzwischen wurden 8 Bauleitplanverfahren abgeschlossen; 2 weitere Änderungen befinden sich noch im Verfahren.</p>
Lieken-Quartier	PG 31 PG 32	bis 2030	ja	ja	<ul style="list-style-type: none"> - Brachflächenentwicklung am integrierten Standort - Nutzungsmischung / Stadt der kurzen Wege - Schaffung eines zentralen Mobilitätsstandorts für die Stadt Achim (MOB: Mobilitätsstation: ÖPNV-Anbindung, Bürgerbus, Quartiersgarage, Car-Sharing, E-Mobilität, Radschnellweg) - Energieversorgung: Zentrale Fernwärmeversorgung - Dachbegrünung 	<p>Bündelung zahlreicher Klimaschutzmaßnahmen zur Steigerung der CO₂ Einspareffekte</p>	<p>Das Baugebiet ist an das zentrale Fernwärmenetz der Stadtwerke Achim AG angeschlossen worden. Aller Dächer erhalten Photovoltaikanlagen oder Gründächer.</p> <p>Im Baugebiet gibt es ausreichend Platz für oberirdische Fahrradständer. Zwei öffentliche Fahrradabstellanlage sind in Betrieb genommen worden. Gleiches gilt für die Mobilitätsstation, die mit einer Photovoltaikanlage auch die die Kindertagesstätte und die E- Ladestationen mit Strom versorgen wird.</p> <p>Eine Carsharing Station und der neue ZOB sowie ein Teil der Radschnellwegroute sind inzwischen in Betrieb genommen worden. Derzeit laufen die weiteren Planungen auf der sogenannten Schröder- Fläche. Hier sollen ein Schulbau, öffentliche Grünanlagen und Gewerbeflächen entstehen.</p>
Runken-Quartier	PG 31 PG 32	Bis 2023	nein	nein	<ul style="list-style-type: none"> - Brachflächenentwicklung am integrierten Standort - Nutzungsmischung / Stadt der kurzen Wege (Insb. Synergieeffekte AWK) 		<p>Ende 2022 ist es gelungen für den 1. Abschnitte die Baurechte zu schaffen und mit den Grundstückseigentümern ein nachhaltiges Konzept in allen klimaschutzrelevanten Sektoren, über mehrere städtebauliche Verträge</p>

					<ul style="list-style-type: none"> – Mobilitätskonzept: ÖPNV-Anbindung, Bürgerbus, Quartiersgarage, Parkplatzmanagement, Car-Sharing, E-Mobilität, Fuß- und Radwegeoptimierung – Energieversorgung: BHKW / PV / Geothermie 		<p>abgesichert, zu vereinbaren. 2023 wurde der Beschluss für den 2. Abschnitt gefasst. Konkret wird ein modernes Mobilitätskonzept, dass zur „Vermeidung“ von Autoverkehren neben Fahrradabstellplätzen und Car- Sharing auch aktive Angebote an die Bewohner für die Nutzung von ÖPNV- Angeboten, umgesetzt.</p> <p>Die Stromversorgung wird durch Photovoltaikanlagen erfolgen die in Kombination mit den Wärmeversorgungsanlagen (zentrale Holzhackschnitzelwerk für das Gesamtgebiet) ein klimafreundliches Gesamtpaket ergeben.</p> <p>Aufgrund von Bauzeitenverzögerungen wird der angrenzende Neubau der Kreisbau nicht an das Wärmenetz angeschlossen, sondern dezentral über Wärmepumpentechnik beheizt.</p>
Vogelsiedlung	PG 31	Bis 2028	ja	ja	<ul style="list-style-type: none"> – Erstellung eines energetischen Quartierskonzeptes – Beratung von Grundstückseigentümern zur energetischen Gebäudesanierung – Überprüfung Energieversorgung: (Umstellung von dezentrale auf zentral Wärmeversorgung/ PV- Anlagen) 		<p>Die Stadt Achim hat für die Vogelsiedlung ein Untersuchungsgebiet festgelegt und erstellt mit Hilfe von Fördermitteln hierfür ein energetisches Sanierungskonzept. Das Ergebnis liegt vor und seit 2023 befindet sich das Ganze in der Umsetzung. Im ersten Schritt werden die die Grundstückseigentümer beraten und dazu animiert werden Maßnahmen an ihren Gebäuden, auf freiwilliger Basis, durchzuführen. Dazu werden diverse Gespräche / Verhandlungen geführt mit dem Ziel die öffentliche Wärmeversorgung auf klimafreundliche Ressourcen um zu stellen und das möglichst zentral. Das Gesamtergebnis soll auch dazu dienen die Konzeptidee in vielen weitere Baugebieten im Stadtgebiet anzuwenden.</p>
Masterplan Grün	PG 31	2024	ja	nein	<ul style="list-style-type: none"> – Flächenentsiegelung im Innenstadtbereich – Verminderung der Hitzebelastung durch Nutzung der Verdunstungskühlung – Förderung der Artenvielfalt und Diversität – Steigerung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum 	<p>Urbanes Grün ist ein wesentliches Merkmal bei der Bewertung von Lebensqualität in Städten. Um das Stadtzentrum Achims als attraktiven Wohn- und Lebensmittelpunkt zu stärken ist in dem Grünkonzept ein besonderes Augenmerk auf die Plätze der Innenstadt sowie auf die Freiflächen und Grünanlagen gelegt worden. Die Flächen sollen sowohl in ihrer ökologischen Bedeutung als auch in ihrer Gestaltung und Aufenthaltsqualität gestärkt werden.</p>	<p>Es liegt mit dem Masterplan Grün eine Planung vor, die Möglichkeiten aufzeigt die Freiraumqualitäten deutlich zu erhöhen. Dieser Masterplan ist mit seinen wesentlichen Inhalten Teil des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für die Innenstadt geworden (siehe dort). Die Maßnahmen können umgesetzt werden, wenn eine Aufnahme ins Städtebauförderprogramm gelingt und damit entsprechende Gelder zur Verfügung stehen. Eine Entscheidung erfolgt frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2026.</p>
Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept und Antrag auf Aufnahme ins Städtebauförderprogramm	PG 31	2025	ja	nein	<p>Anpassung an den Klimawandel durch Maßnahmen, die zur Abkühlung des Innenstadtklimas beitragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Baumpflanzungen – Entsiegelungen 	<p>Mit dem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept soll eine Aufnahme ins Städtebauförderprogramm erreicht werden. Das Konzept enthält ein Maßnahmenkatalog zur Belebung der Innenstadt. Gleichzeitig soll die</p>	<p>Das ISEK wurde am 08.05.2025 vom Rat er Stadt Achim beschlossen. Der Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm wurde fristgerecht vor dem 01.06.2025 eingereicht. Eine Aufnahme in das</p>

					– Erhöhung des Grünanteils in der Innenstadt Maßnahmen zur energetischen Sanierung im Innenstadtbereich identifizieren	Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes verbessert werden. Verbunden damit sind Maßnahmen die der Anpassung an den Klimawandel dienen. Der Grünanteil in der Stadt soll deutlich erhöht und gleichzeitig Entsiegelungen vorgenommen werden um eine Aufheizung des Innenstadtbereiches entgegenzuwirken.	Förderprogramm kann frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2026 erfolgen.
Potentialflächenanalyse zu Freiflächenphotovoltaikanlagen	PG 31	2024	ja	nein	– Konfliktarmer Ausbau des Angebotes an erneuerbaren Energien unter Berücksichtigung der wesentlichen städtebaulichen Belange	Die aktuelle Zielsetzung der Landesplanung sieht bis zum Jahr 2035 einen Zubau von 20.500 ha gegenüber dem heutigen Bestand an Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PVA) vor. Bis zum Beginn des Jahres 2033 sollen mindestens 0,47 % der Landesfläche als Gebiete für die Nutzung von solarer Strahlungsenergie zur Erzeugung von Strom durch FF-PVA ausgewiesen werden. Die Stadt Achim ist bestrebt einen Beitrag zu diesem aktuellen Ausbauziel zu leisten.	Der Rat der Stadt Achim hat auf Grundlage der DS- Nr. 455-1/11 2024 ein Strategiebeschluss gefasst auf deren Grundlage die gesetzlichen Vorgaben und die Klimaschutzziele der Stadt Achim im Bereich von erneuerbaren Energien möglichst konfliktarm erreicht werden können. Inzwischen liegen 2 konkrete Bauanträge für die Aufstellung von Freiflächenphotovoltaikanlagen vor (insgesamt ca. 17 ha, davon 7 ha genehmigt).
Kompensationsflächenpool Wittkoppenberg	PG 31	laufend	nein	nein	– Erstaufforstung mit Laubbäumen – Anlage von Bienenwiesen – Renaturierung des Scheefmoorgrabens – Extensive Grünlandnutzung – Heckenpflanzungen – Pflanzung von Feldgehölzen	Die Kosten für die Herstellung und Pflege der einzelnen Maßnahmen werden über externe Ausgleichszahlungen finanziert. Diese Maßnahmen haben den Nebeneffekt, dass sie zur Bewältigung der Klimawandelfolgen und zur Kohlenstoffspeicherung beitragen	Die Klimafreundlichen Maßnahmen werden kontinuierlich fortgesetzt. In 2025/ 2026 wieder mit diversen Wald- und Grünlandpflegemaßnahmen. Dazu wurde ein weitere Flächenbereich grundbuchrechtlich gesichert, um hier u.a. die Ausgleichsmaßnahmen für den Schulneubau Paulsbergschule um zu setzten.
Städtische Wälder	PG 31	laufend	ja	nein	– Sicherung und Entwicklung der Wälder, mit dem Ziel einen hohen Grad der Übereinstimmung mit den natürlichen Waldgesellschaften zu erreichen. – Erstellung eines Forstbetriebsgutachtens mit Klimaschutzbericht – Antrag auf Waldbauprämie – Verbesserung des Mikroklimas, Sauerstoffproduktion und Kohlenstoffspeicherung. – Erweiterung des städtischen Waldbestandes – Verbesserung des Stadtklimas durch Kühlungseffekte	Für die nächsten 10 Jahre wurde das Forstbetriebsgutachten für alle städtischen Wälder (incl. Kompensationswälder, aber ohne Achimer Stadtwald) fortgeschrieben und durch die neu gepflanzten Wälder ergänzt. mit dem Ziel einen hohen Grad der Übereinstimmung mit den natürlichen Waldgesellschaften zu erreichen.	Einzelne Maßnahmen werden umgesetzt und kontinuierlich fortgeschrieben. Die Stadt Achim hat in 2023 u.a. die Begleitung einer für geschützte Vögel wichtige Waldfläche im Bereich der Straße am Weserhang wieder übernommen und führt dort aktive Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen durch.
Achimer Stadtwald	PG 31	laufend	ja	nein	– Pflegemaßnahmen zum Erhalt und zur Förderung einheimischer Laubgehölze – Erhalt von stehendem und liegendem Totholz – Bodenschutz durch Erhalt des Waldes	Kohlenstoffspeicherung in der ober- und unterirdischen Biomasse sowie der Streuauflage und dem Boden	Das beschlossene Pflege- und Maßnahmenkonzept wird in Zusammenarbeit mit den Landesforsten kontinuierlich umgesetzt. Grundlage dafür ist das für den Stadtwald erstellte Forstbetriebsgutachten. Auf Grundlage der Ergebnisse erfolgt eine gezielte Pflege von Einzelflächen verbunden mit nachhaltigen Waldumbau und Förderung der natürlichen Verjüngung des Waldbestandes. .
Umwandlung von städtischen Flächen und Straßennebenanlagen in insektenfreundliche Blühstreifen	PG 31	laufend	ja	ja	– Anlage von Blühstreifen auf ungenutzten Spielplatzflächen und sonstigen städtischen Flächen	Maßnahme zur Bewältigung der Klimawandelfolgen. Sechs der insgesamt zwanzig Flächen wurden mit dem Saatgut	Die Maßnahme wird kontinuierlich fortgeschrieben. Ein konkreter Sachstands- und Erfahrungsbericht erfolgt in einer

						des Förderprogramms Wildblumen des Landkreises Verden eingesät bzw. nachgesät	gesonderten Vorlage (DS- Nr.: 565-1/11). Nebenzeit nicht genutzten Spielplatzflächen wurden auch Freiflächen im Bereich der Friedhöfe, am Klärwerk und im Bereich der Apfelwiese angelegt.	
Förderung der Einrichtung von Anlagen für die Stromgewinnung durch erneuerbare Energien durch Dritte (Windkraftanlagen)	PG 31					<ul style="list-style-type: none"> - Windenergiepark Bollen Uphusen - Gesamtenergiekonzept Achim- West - Stromerzeugung mit Flächenphotovoltaikflächenanlagen 	<p>Die Windkraftanlage in Bollen- Uphusen ist 2022 den Betrieb gegangen. Die Stadt Achim unterstützt dazu weiter die Planung und Umsetzung einer weiteren Anlage in dem Bereich die 2025 errichtet werden soll.</p> <p>Auch wird weitere die Genehmigungsplanung für das „Repowering“ der Anlagen im Windpark Achim- Borstel unterstützte (Baubeginn 2026).</p> <p>Die Stadt Achim wird dazu im Rahmen der Beteiligung zur 2. Änderung des RROP, die für August/September 2025 vorgesehen ist, eine positive Stellungnahme für weitere Windkraftanlagenstandorte abgegeben. Diese befinden sich in der des geplanten Gewerbegebietes Achim- West und könnten hier, nach Vorlage eines Grundsatzbeschlusses, Teil eines klimaneutralen Energieversorgungskonzeptes, z.B. Windkraftenergie in Verbindung mit Wasserstoffproduktion, werden.</p>	
Prüfung der Möglichkeit klima- und insektenfreundliche Bepflanzung auf stadteigenen Bushaltestellen vorzunehmen	PG 31 PG 32	2020	ja	nein		- Nutzung von Glasflächen zur Förderung der Artenvielfalt und Feinstaubbindung	Antrag von Ratsmitglied Paula Kramann- Akdogan vom 17.07.2019	Auf Grundlage des Grundsatzbeschlusses des Verwaltungsausschusses ist im Bereich Max- Naumann- Straße die Bushaltestelle mit einem Gründach ausgestattet worden. Die in 2024 umgesetzte Bushaltestelle im Bereich des Achimer Bahnhofes hat ebenfalls ein Gründach erhalten.
Umweltprojekt „Förderung von Baumpflanzungen gemeinsam mit Achimer Jugendlichen“	PG 31 Produkt Jugend	laufend						<p>In Achim haben Jugendliche eine “ Friday for Future Bewegung in Achim“ gegründet. Ihr Ziel soll es sein, in Achim möglichst viele Bäume (vorzugsweise Straßenbäume) durch Spendenaktionen/-sammlungen zu pflanzen. Sie haben gute Ansätze (Spendenanfrage bei Umweltstiftungen, Wochenmarktaktion mit Patenschaften für Bäume, Vernetzung mit anderen gemeinnützigen Umweltverbänden, etc.) und möchten gern mit der Stadt Achim insoweit kooperieren, dass man öffentliche Flächen zur Verfügung stellt. Hierfür kommen Straßengrundstücke infrage. Der Bauhof muss zwar hier weiter die Federführung behalten, könnte aber die gespendeten Bäume verwenden und Patenschaften für die Anwachspflege abschließen. Dazu kommen bisher nicht genutzte Freiflächen infrage.</p> <p>Im Bereich der freiwillig organisierten und finanzierten Baumpflanzaktionen haben 2023 bisher nur Informationsgespräche, u.a. mit Vertretern des NABU stattgefunden. Die Stadt Achim hat in allen Gesprächen grundsätzlich signalisiert das sie Baumpflanzungen proaktiv unterstützt und in der Vergangenheit auch schon eigene geeignete öffentliche Flächen (Streuobstwiese Achim- Ost / Bierdener Marsch) zur Verfügung gestellt. Als nicht praktikabel hat sich inzwischen herausgestellt das die Stadt ihre Flächen pauschal als Baumpflanzbereiche zur Verfügung stellt. U.a. aufgrund von der sehr komplizierten Eignungsprüfung (Verkehrssicherungspflicht, Baurechte, Vorgaben Naturschutzrecht, Belegung durch Kompensationsmaßnahmen etc.). Deshalb wird derzeit geprüft, ob die Stadt sich auf einem Alternativweg (z.B. Baumspenden für private Grundstücke) engagieren kann.</p>

<p>Neugründung eines Deichverbandes und Neubau/Sanierung Corporalsdeich</p>	<p>PG 31 PG 32 PG 36 EB 60 Klimaschutzmanagement</p>		<p>ja</p>	<p>Nein</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Hochwasserschutz - Klimafolgenanpassung 		<p>Gemäß Beschlussvorlage 469-2/11 unterstützt die Stadt Achim die Gründung eines Verbandes zur Unterhaltung des Corporalsdeiches. Die Stadt übernimmt dazu die Kosten für eine Simulationsplanung zum Hochwasserabfluss, um die von den Deichanlagen geschützten Grundstücke zu ermitteln und damit das Verbandsgebiet festzulegen. Die Simulationsplanung ist beauftragt und soll im 4. Quartal 2025 fertig gestellt sein.</p> <p>Das NLWKN plant im Auftrag des Wasser- und Bodenverbandes Achim-Bierden die Deichverstärkung entlang der Straße „Corporalsdeich“.</p> <p>Die Planunterlagen sind für das erforderliche Planfeststellungsverfahren im April 2025 an die Genehmigungsbehörde nach Lüneburg gesendet worden. Derzeit läuft die Öffentlichkeitsbeteiligung im Planfeststellungsverfahren.</p> <p>Gleichzeitig mit der Deichverstärkung ist die Sanierung der Stadtstraße „Corporalsdeich“ vorgesehen. Das Entwässerungskonzept sieht Versickerung über ein Mulden-Rigolen-System vor.</p>
<p>Naturnaher Umbau von Vorflutgewässern und Gräben der Stadt Achim/ Unterstützung von Maßnahmen von Dritten (Wasser- und Bodenverbänden)</p>	<p>PG 31 PG 36 EB 60</p>	<p>2023 ff.</p>	<p>Ja</p>	<p>Ja</p>	<p>Grundwasserschutz und –neubildung Verminderung der Stadterwärmung</p>	<p>Die Zuständigkeit für Gewässer sind nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Niedersächsischen Wassergesetz (NWG) geregelt.</p> <p>Die Stadt Achim ist für die „Vorflutgräben“ die das zentral gesammelte Oberflächenwasser aus dem Stadtgebiet abführen zuständig (EB 60) und dezentrale eigene Gräben (PG 36).</p> <p>Darüber hinaus sind übergeordnet Wasser- und Bodenverbände für den Neubau, die Unterhaltung und die Pflege von Gewässern in verschiedenen Kategorien (II. und III. Ordnung) zuständig.</p>	<p>Seit dem Jahr 2023 beteiligt sich die Stadt Achim an einem Projekt des Unterhaltungsverbandes Untere Wümme. Hierbei sollen Renaturierungsmaßnahmen an Gräben im Achimer Stadtgebiet durchgeführt werden. Konkret im Bereich des Scheefmoorgrabens und des Achimer Mühlengrabens.</p>
<p>Entsiegelung von öffentlichen und privaten Flächen („Schottergärten“)</p>	<p>PG 31 PG 32 EB 60</p>	<p>2023 ff.</p>	<p>Ja</p>	<p>Ja</p>	<p>Grundwasserschutz und –neubildung Verminderung der Stadterwärmung</p>	<p>In den vergangenen Jahrzehnten wurde oft im öffentlichen Bereich und auch im privaten Bereich die Strategie verfolgt, die Flächen möglichst pflegeleicht und mit wenig Aufwand zu unterhalten. Das hat insbesondere in Neubaugebieten zu einem hohen Anteil an Schottergärten geführt, wodurch die Aufheizung in Städte verstärkt wird. Mit der Überprüfung der Gärten und der Kommunikation mit den Grundstückseigentümern soll das Bewusstsein für das Thema geschärft und der Anteil an Grünflächen erhöht werden. Die Grundstückseigentümer werden darauf aufmerksam gemacht, dass nicht bauliche genutzte Flächen als Grünflächen zu gestalten sind.</p>	<p>Seit 2022 werden laufend Überprüfung privater Gärten durchgeführt mit dem Ziel hier die sogenannten Schottergärten zurückbauen zu lassen. Inzwischen wurden bereits mehr als 1000 Gärten überprüft und rund 60 Gärten umgestaltet.</p>

Klimaschutzmanagement	Klimaschutzmanagement	2023 ff.	Ja	Ja	Dauerhafte organisatorische Implementierung des Aufgabengebiets Klimaschutz in die Achimer Stadtverwaltung durch die Schaffung einer Stabstelle Klimaschutzmanager w/m/d als Stabstelle im FB 3 (DS- Nr.: 236-3/11) und die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Achim .	Die Stadt Achim hat 2023 einen Förderantrag gestellt um die Stelle eines Klimaschutzmanagers zu finanzieren und ein integriertes Klimaschutzkonzept zu erstellen das den Ziel- und Maßnahmenkatalog strategisch mit einbindet. Der positive Förderbescheid liegt seit Juli 2024 vor, die Einstellung der Klimaschutzmanagerin erfolgte zum 01.10.2024. Die Stelle ist bis zum 31.09.2026 befristet besetzt. Innerhalb dieses Zeitraumes wird das integrierte Klimaschutzkonzept erstellt.
Kommunale Wärmeplanung	PG 31 Klimaschutzmanagement Stadtwerke	2023 ff.	Ja	Ja	Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung, um die Stadt Achim bis 2045 CO ₂ - neutral mit Wärme zu versorgen (DS-Nr.: 374/11)	Die Stadt Achim hat 2023 den Auftrag für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung erteilt. Die Planung ist 2025 fertig gestellt worden. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt noch 2025. Der Ratsbeschluss soll dann 2026, deutlich vor Eintritt der gesetzlichen Verpflichtung (Stichtag: 31.12.2026) gefasst werden.
Machbarkeitsstudie Weser-Wasser-Wärme	PG 31 Klimaschutzmanagement	2025 / 2026	ja	ja	Erstellung einer Machbarkeitsstudie um ein bestehendes Wohngebiet in Zukunft zentral, klimaneutral und nachhaltig mit Wärme zu versorgen. Umfangreiche Umbau- und Installationsmaßnahmen bei jedem Einzelobjekt werden dadurch minimiert (DS-Nr.: 541-1/11).	Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie soll die technische Umsetzbarkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit einer zentralen Weser-Flusswasserwärmepumpe und eines daran angeschlossenen warmen Nahwärmenetzes, inklusive Hausanschlüsse, zur Versorgung eines Quartiers in Achim-Uesen untersucht werden. Das Quartier besteht aus ca. 411 Wohneinheiten, überwiegend Einfamilienhäuser, dazu Doppel- und Reihenhäuser, vereinzelt Mehrfamilienhäuser, zudem eine Kindertagesstätte, Gebäude der Ortsfeuerwehr, Arztpraxen, kleine Gewerbebetriebe. Der überwiegende Teil der Einzel- und Doppelhäuser wurde in den 1970 bis 1980er-Jahren errichtet. Der Auftrag wurde im März 2025 an die Fa. Stadt.Energie.Speicher GmbH aus Bremen vergeben. Ergebnisse sollen im Frühjahr 2026 vorliegen.

Bereich 2: Produktgruppe 32 Straßen- und Verkehrsmanagement

Maßnahmen / Projekte	Verantwortlich	Umsetzung (Zeitraum)	Kosten für Stadt Achim	Förderung	Einzelmaßnahmen / Positive Auswirkungen	Bemerkungen	Sachstand Juli 2025
Planung und Bau eines Radschnellweges im Bereich der Stadt Achim als Teil einer Radwegverbindung von Bremen bis an die Kreisgrenze des Landkreises Verden	PG 32	Bis 2028	ja	Ja, Ziel ist eine Förderquote von 85 %	Verkehrssichere und gradlinige ortsteilverbindende und regionale Radverkehrsverbindung mit hohem Qualitätsstandard der den zukünftigen Erfordernissen für den Radverkehr (E-Bikes mit höheren Geschwindigkeiten etc.) gerecht wird. Förderung des nicht motorisierten Verkehrs und Stärkung der Mobilität für alle Verminderung von Luftschadstoffen und Lärmimmissionen An- und Verbindung der Bahnhöfe im erweiterten Stadtgebiet	Der Kommunalverbund Bremen Niedersachsen e.V. hat bereits ein flächendeckendes Gesamtkonzept für den Zuständigkeitsbereich erstellt. Dieses soll noch 2019 öffentlich vorgestellt werden.	Die Routenplanung und die notwendigen Bauleitverfahren wurden abgeschlossen. Im ersten Bauabschnitt wurde der Bereich Achim- Uesen/ Baden (L 156 bis Bahnhof Baden) planerisch fertig gestellt und die bauliche Umsetzung wurde bis Mitte des Jahres 2024 abgeschlossen. Ebenso wurde der zweite Bauabschnitt im Bereich Bahnhof Baden bis Mitte 2024 fertig gestellt. Ein weiterer Abschnitt, der im Bereich nördlich des ZOBs verläuft wurde mit Fertigstellung Frühling 2024 umgesetzt. Die Planungen für den folgenden Abschnitt (Uphusen) sind abgeschlossen und sollen bis Frühling 2026 baulich umgesetzt werden. Für die weiteren Bauabschnitte in Achim und Uphusen laufen die Vorplanungen und Grundstücksankäufe. Gemeinsam mit den Nachbarkommunen und dem Kommunalverbund erfolgt die Abstimmung der Planung über die Stadtgrenze von Achim hinaus. Konkret wird in 2025 die Machbarkeitsstudie für die Planung für den Bereich des Flecken Langwedel durchgeführt
Planung und Umsetzung eines einheitlichen Fahrradabstellsystems für die Stadt Achim Ausbau der Radinfrastruktur Schwachstellenanalyse des bestehenden Radwegesystems und Aufzeigen von Verbesserungsmöglichkeiten soweit notwendig, insbesondere hinsichtlich der Hauptverkehrsstrecken und der Zufahrten zu Schwerpunktzielen sowie den Umstiegspunkten mit Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen	PG 32	laufend	ja	ja	Verbesserung der Radinfrastruktur an zentralen Orten wie Bahnhöfe, Innenstadt, Krankenhaus, etc. Verminderung von Luftschadstoffen und Lärmimmissionen Ausbau von Radverkehrsanlagen an Hauptverkehrsstraßen und Umsetzung von Maßnahmen zur Verkehrssicherheit für den Radverkehr (Radwegbau, Radwegsanie rung, Radwegbeschilderung, Schutzstreifen, Aufhebung der Benutzungspflicht) Förderung des nicht motorisierten Verkehrs und Stärkung der Mobilität für alle		Am Bahnhof Baden wurde auf der Nordseite eine zusätzliche Fahrradsammelabstellanlage mit einer Kapazität von bis zu 60 Fahrrädern gebaut. Auf der Nordseite des Achimer Bahnhofs wurde eine weitere Anlage 2024 in der Mobilitätsstation in Betrieb genommen. In der Achimer Innenstadt wird 2025 eine weitere Abstellanlage mit 128 Stellplätzen fertiggestellt. Die Bauarbeiten haben im Mai 2025 begonnen. Alle Anlagen erhalten zusätzlich Ladepunkte für E-Bikes sowie Fahrradreparatursäulen. Zusätzlich sind niedrigschwellige Abstellmöglichkeiten vorgesehen. Alle Abstellanlagen verfügen über ein einheitliches digitales Zugangssystem
Fortschreibung und Umsetzung eines ÖPNV-Konzeptes für die Stadt Achim Schaffung eines zentralen Mobilitätsstandortes am Bahnhof Achim (siehe Maßnahme Lieken- Quartier) Fortführung des barrierefreien Umbaus aller Bushaltestellen im Stadtgebiet Achim	PG 32	laufend	ja	ja	Verbesserung der ÖPNV-Struktur; Förderung des nicht motorisierten Verkehrs und Stärkung der Mobilität für alle Verminderung von Luftschadstoffen und Lärmimmissionen		Das Bushaltestellennetz der Stadt Achim ist zu 90 % modernisiert worden. Weitere Einzelprojekte sind in Planung. Die „Mobilitätsstation Nördliche Innenstadt“ wurde 2024 in Betrieb genommen. Eine weitere, privat organisiert, ist im Runken-

							<p>Quartier geplant. Hierfür wurden 2022 die Baurechte geschaffen.</p> <p>Der neue ZOB am Achimer Bahnhof wurde 2024 in Betrieb genommen.</p> <p>Der Landkreis Verden muss alle 10 Jahre den straßengebundenen ÖPNV neu ausschreiben. Für die Ausschreibung des Linienbündels Nord im Jahr 2027 wurde die Stadt Achim bereits beteiligt. 2028 folgt das Linienbündel Ost. Hierbei ist die fortlaufende Beteiligung der Stadt Achim berücksichtigt.</p>
Fortführung Aktion „Stadtradeln“ und Teilnahme an der Europäischen Mobilitätswoche (EMW) zusammen mit angrenzenden Kommunen	PG 32 Freiwilligen-agentur	Ab 2021	ja	ja	Förderung des nicht motorisierten Verkehrs und Stärkung der Mobilität für alle Verminderung von Luftschadstoffen und Lärmimmissionen	Hohe Symbolwirkung, mit positivem Beispiel vorangehen	<p>Die Stadt Achim hat auch 2025 am Stadtradeln teilgenommen und sich im Vergleich zum Vorjahr bzgl. der Anzahl der Teilnehmenden und gefahrenen Kilometer gesteigert.</p> <p>Ebenfalls wird die Stadt Achim 2025 an der EMW partizipieren und mit bürgernahen Veranstaltungen das Thema Mobilität behandeln.</p> <p>Des Weiteren ist die Stadt Achim bereits mehr als 20 Jahre Mitglied im Verein Klimabündnis e.V., der u.a. das Stadtradeln initiiert.</p>
Schaffung von Wegeverbindungen für den Fuß- und Radverkehr bei der Neuplanung von Wohn- und Gewerbegebieten	PG 32 PG31	laufend	nein	nein	Förderung des nicht motorisierten Verkehrs und Stärkung der Mobilität für alle Verminderung von Luftschadstoffen und Lärmimmissionen	Maßnahmen sollen durch Investoren sichergestellt werden	<p>Für jedes Neubaugebiet ist vom Investor ein Mobilitätskonzept vorzulegen das auf mit Gesamtmobilitätskonzept der Stadt Achim (siehe DS- Nr.: 489-2/10) abzustimmen ist. So entsteht mittelfristig ein in sich abgestimmtes Gesamtwegekonzept.</p> <p>Im Bereich des Neubaugebietes Hilgenberg soll eine Geh- und Radwegverbindung an das Bestandsnetz „Hilgenberg- Ost“ geschaffen werden. Das Projekt wurde 2023 leider gestoppt. Der Weg wird aber gebaut, wenn eine Realisierung doch noch möglich wird.</p> <p>Für die Geh- und Radweg Anbindung des Neubaugebiets Strohstiege an die Landesstr. wurde 2023 das Baurecht geschaffen und mit der Baumaßnahme 2024 begonnen. Der Endausbau des Geh- und Radweges findet voraussichtlich 2027 nach Fertigstellung der Hochbauarbeiten statt.</p>
Fortschreibung und Umsetzung des Lärmaktionsplans für die Stadt Achim	PG 32	laufend	ja	Nein	Verminderung von Lärmimmissionen		<p>Die Fortschreibung des Lärmaktionsplan ist in der Vorlage DS- Nr. 704-1/10 dargestellt. Die nächste Fortschreibung ist 2024 fertig gestellt worden (siehe DS- Nr.: 704-2/11).</p> <p>Für die Bereich der Roedenbeckstraße, Obernstraße, Am Schmiedeberg und Bremer Straße wurden 2023 Anträge an die zuständigen Straßenbaulastträger gestellt mit dem Ziel lärmreduzierende Maßnahmen, u.a. durch die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit, zu erreichen. Die Stadt Achim ist nach wie vor bemüht das notwendige Einvernehmen mit der NLStBV zu erzielen. Hierzu werden fortlaufend Gespräche mit dem zuständigen Fachbereich geführt.</p>

<p>Fortschreibung eines Mobilitätskonzeptes für die Stadt Achim und Implementierung in ein Gesamtverkehrskonzept für den Nordkreis im Landkreis Verden</p>	<p>PG 32</p>	<p>2018-2025</p>	<p>ja</p>	<p>Prüfung, Beteiligung LK</p>	<p>Förderung des nicht motorisierten Verkehrs und Stärkung der Mobilität für alle durch koordinierten Ausbau der Angebote ÖPNV und Rad</p>	<p>Ein Arbeitskreis „Verkehrskonzept nördlicher Landkreis Verden“ mit allen Hauptverwaltungsbeamten arbeitet seit 2018</p>	<p>Das Gesamtmobilitätskonzept der Stadt Achim ist unter DS- Nr.: 489-2/10) dargestellt und die Einzelmaßnahmen werden sukzessive umgesetzt. Das Gesamtmobilitätskonzept der Stadt Achim wird 2025 fortgeschrieben und zur politischen Beratung vorgelegt.</p> <p>Für den Bereich des Runken- Quartier liegt ein zukunftsweisendes Konzept das in einem städtebaulichen Vertrag 2023 abgesichert wurde.</p> <p>Für die Achimer Innenstadt ist 2023 ein Mobilitäts- und Parkraumkonzept erstellt worden. Ein Umsetzungsplan in Abstimmung mit weiteren Konzepten wurde beschlossen und die weiteren Detailplanungen erfolgen 2024 ff. 2024 wurde bereits für die Straße Am Marktplatz der Beschluss für einen Shared Space herbeigeführt. Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der Akquisition von Fördermitteln (siehe ISEK PG 31). 2025 erfolgt die Betrachtung des Bereichs südlich des Achimer Bahnhofs.</p>
<p>Beschleunigter Umbau der Straßenbeleuchtung der Stadt Achim auf LED- Technik</p>	<p>Stadtwerke Achim AG</p>	<p>laufend</p>	<p>ja</p>	<p>ja</p>	<p>hohes Energieeinsparpotential Reduzierung CO₂- Ausstoß Insektenfreundlich</p>		<p>Die Stadtwerke Achim AG setzt den klimafreundlichen Umbau der Straßenbeleuchtung auf LED kontinuierlich fort. Bis 2023 sind bereits mehr als 70 % der Gesamtanlage umgerüstet worden und der Strom- und CO₂- Verbrauch wurde um rund 50 % reduziert. Alte sogenannte Quecksilberdampflampen gibt es im Bestand gar nicht mehr.</p> <p>In 2023 wurde dazu beschlossen die Straßenbeleuchtung dauerhaft nachts abzuschalten (DS- Nr.: 207-1/11). So werden weitere 30 % Energie und CO₂ eingespart.</p>
<p>Fortschreibung und Umsetzung eines maßnahmenorientierten Verkehrsgesamtkonzeptes für die Stadt Achim</p>	<p>PG 32 mit LK Verden</p>	<p>laufend</p>	<p>ja</p>	<p>Nein</p>	<p>Umbau und Verbreiterung der L 156 im Bereich Uesener Feld und Ausbau der Autobahnanschlussstelle A27 Achim-Ost</p> <p>Umbau der Uesener Kreuzung Erweiterung der Verkehrsinfrastruktur (Verlängerung der Theodor- Barth- Straße, Anschluss an die L158 und Bau eines weiteren Autobahnanschlusses) im Rahmen des Projektes Achim- West</p> <p>Bündelung von Kfz-Verkehren auf leistungsfähigen Hauptverkehrsstraßen; Differenzierung des Straßennetzes in Hauptverkehrsstraßen mit hohen Kfz- Belastung und Wohnstraßen mit geringer Kfz- Belastung</p>		<p>Die Umbauplanung für die Uesener Kreuzung ist abgeschlossen. Die bauliche Umsetzung sollte 2024 erfolgen. Wegen fehlender Gelder im Landeshaushalt musste das das Land Niedersachsen die bereits gemachte Zusage 2024 zunächst zurückziehen.</p> <p>Für das Projekt Achim- West müssen die Unterlagen für die Planfeststellung aktualisiert werden. 2023 wurde dazu bereits eine neue Verkehrszählung durchgeführt. Der Nachweis das die Umsetzung des Projektes zu einer Verkehrsentslastung führt wurde dabei bestätigt.</p>
<p>Ausbau Car-Sharing für das Stadtgebiet Achim mit privaten Investoren</p>	<p>PG 32</p>	<p>Testphase: 2019 bis 2020, Kostenbeteiligung wird kontinuier-</p>	<p>ja</p>	<p>Beteiligung Dritter</p>	<p>Beibehaltung des Angebotes am Rathaus</p> <p>Ausweitung auf die Standorte Lieken/ZOB, Runken-Quartier;</p>	<p>Hohe Symbolwirkung, mit positivem Beispiel vorangehen</p>	<p>Die Etablierung des Car- Sharing ist Inhalt des Mobilitätskonzeptes der Stadt Achim (DS- Nr. 489-2/10). Die Anbieterstationen sollen nach und nach ausgeweitet werden. Mit allen Investoren (Nördliche Innenstadt, Runken, Hilgenberg) der größeren Baugebiete sind</p>

		lich reduziert			Wohngebiet Steuben Allee, Baugebiet Hilgenberg Einsatz als Dienstfahrzeug der Stadt Achim		entsprechende Vorabsprachen getroffen worden. Im Bereich Nördliche Innenstadt wurde der Betrieb 2024 aufgenommen. Ein weiterer Standort wird im Bereich Bergstraße/ Parkweg 2024 in Betrieb genommen. Die Car-Sharing-Station Parkweg wurde 2025 an den Standort Steubenallee verlegt. Die Einrichtung weiterer Standorte im Bereich Runken und Hilgenberg verzögern sich, weil die Baugebiete noch nicht umgesetzt werden können. Ein weiterer Standort im Bereich des Bahnhofes Achim- Baden wird derzeit auf Wirtschaftlichkeit geprüft.
Sanierung von bestehenden Geh- und Radwegeverbindungen	PG 32 mit Land Nds.	Bis 2018 und ab 2020	ja	Beteiligung Land	Förderung des nicht motorisierten Verkehrs und Stärkung der Mobilität für alle Verminderung von Luftschadstoffen und Lärmimmissionen	Die Mitfinanzierung durch das Land Niedersachsen wurde 2018, aufgrund fehlender Haushaltsmittel, ausgesetzt. Mittlerweile jedoch wieder aufgenommen.	. Das Sanierungskonzept für die am meisten genutzten Radwege an den durch Achim führenden Landesstraße ist 2024/2025 fortgesetzt worden. 2025 wurden im Bereich der Obernstraße weitere Abschnitte fertig gestellt. 2026 wird ein neuer Abschnitt geplant. Im Rahmen der Planungen wird der Aspekt der Entsiegelung systematisch berücksichtigt.
Dezentrale Entwässerung von Verkehrsflächen	PG 32	laufend	ja		Grundwasserschutz und –neubildung Verminderung der Stadterwärmung	Zusatzkosten für laufende Unterhaltung bei geringer Entwässerungsgebühr	Die Neubaugebieten Runken, Strohmühle und Hilgenberg sowie der gesamte Radschnellweg werden dezentrale Versickerungsanlagen erhalten. Das gilt auch für die neu herzustellenden Bestandsstraßen Laheiter Straße und Am Schraderberg (hier aber wegen der schlechten Bodenverhältnisse nur teilweise).
Begleitung des Ausbaus eines E-Ladestation-Netzes	PG 32 Stadtwerke Achim AG REON AG	laufend	ja	ja	Verminderung von Luftschadstoffen und Lärmimmissionen Förderung der klimafreundlichen E-Mobilität		Die Stadtwerke Achim AG darf nach eigener Aussage nicht weitere Betreiber von Ladestationen sein. Die eigenen Anlagen wurden 2023 verkauft. Die Stadt Achim hat 2023 ein Kooperationsvertrag mit einem privaten Marktanbieter geschlossen der mehrere Standorte in Achim ab 2024 ff neu herstellt (Nördliche Innenstadt, Mobilitätsstation, Achim-Ost etc.). Im Bereich zukünftiger öffentlichen Bereich in Neubaugebieten wird über das individuelle Mobilitätskonzept immer der Aufbau von E-Ladestationen über städtebauliche Verträge sichergestellt (DS- NR.: 876-1 - allen zukünftigen Bebauungsplänen sehen vor mindestens 25 % der Stellplätze mit E-Ladestationen zu bauen).
Überprüfung des Stellplatzschlüssels (Stellplätze je Wohneinheit), ob durch verkehrsvermeidende Maßnahmen und moderne Mobilitätskonzepte mit einem verringerten Stellplatzbedarf für PKW gearbeitet werden kann	PG 32 PG 31	laufend	Nein		Förderung des nicht motorisierten Verkehrs und Stärkung der Mobilität für alle Verminderung von Luftschadstoffen und Lärmimmissionen		Im Rahmen der Erstellung der Mobilitätskonzepte für Neubaugebiete wird die Fragestellung jeweils mit abgearbeitet. Im Bereich Nördliche Innenstadt wurde auf der Grundlage eine reduzierter Stellplatzschlüssel 1,35 festgelegt.

Reduzierung des Stellplatzschlüssels (Stellplätze / Wohneinheit) durch verkehrsvermeidende Maßnahmen und moderne Mobilitätskonzepte							Für das Neubaugebiet „Runken“ ist der nächste Schritt, auf Grundlage eine Mobilitätskonzeptes, erfolgt und der Stellplatzschlüssel bis auf 1,0 gesenkt worden. Seit der Novellierung der Niedersächsischen Bauordnung zum 1.07.2024 enthält das Landesrecht keine verbindlichen Vorgaben mehr zur Anzahl notwendiger Stellplätze, dennoch wird in Bauleitplanverfahren der Stadt Achim weiterhin darauf geachtet, einen Stellplatzschlüssel von 1,0 pro Wohneinheit anzustreben
Aufbau eines stationsgebundenen bike sharing-Systems mit Unternehmen	PG 32 AzweiO	laufend	nein	ja	Förderung des nicht motorisierten Verkehrs und Verringerung von motorisierten Pendlern Verminderung von Luftschadstoffen und Lärmimmissionen	In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung und der A2O konnten zurzeit 3 Unternehmen gewonnen werden, die ein stationsgebundenes bike sharing von den Standorten Bahnhof Achim und Baden nutzen und finanzieren wollen	Im Rahmen des Förderprogramms Klimaschutz durch Radverkehr wird ab 2026 ein öffentliches bike sharing angeboten werden. Hierbei handelt es sich um ein stationsgebundenes bike sharing, mit bis zu 75 Fahrräder (50% klassische / 50 % E-bikes und 10 Lastenräder). Seit 2022 bietet die Stadt Achim über die interkommunale Gesellschaft AzweiO ein unternehmensgebundenes bike sharing an, dass durch die AzweiO betrieben wird. Das unternehmensgebundene bike sharing für Amazon wurde von der AzweiO zwischenzeitlich an WK bike aus Bremen abgegeben, die dieses Angebot entsprechend weiterführen. Das unternehmensgebundene bike sharing soll zukünftig im öffentlichen bike sharing aufgehen.
Ausbau der Radwegeverbindung (Achim– Bierden parallel zur Unterstraße und An der Marsch)	PG 32	2021 - 2022	ja	Ja, Ziel ist eine Förderquote von 80 %	Verkehrssichere und gradlinige ortsteilverbindende Radverkehrsverbindung mit gutem Qualitätsstandart der den zukünftigen Erfordernissen für den Radverkehr (E-Bikes mit höheren Geschwindigkeiten etc.) gerecht wird. Förderung des nicht motorisierten Verkehrs und Stärkung der Mobilität für alle Verminderung von Luftschadstoffen und Lärmimmissionen		Für beide Radwegverbindungen sind Vor- / Entwurfsplanungen fertig gestellt worden in 2021.Dazu liegen positive Förderbescheide vor. Der Bau des Radweges An der Marsch wurde 2023 beauftragt und fertig gestellt. Für den Bereich Unterstraße konnte bisher die Grundstücksverfügbarkeit nicht sichergestellt werden. Deshalb wurde parallel zu den weiteren Verhandlungen ein Bebauungsplan aufgestellt.
Aufbau einer Mobilitäts-App	PG 32 06 AzweiO	laufend	nein	ja	Durch die Mobilitäts- App können einfach und schnell Alternativen zum motorisierten Individualverkehr abgefragt werden und zahlreiche weitere Funktionen werden eingebunden wie z. B. Haltestellen Kataster mit Abfahrzeiten, Car- und bike-sharing, Zugang zu den Radabstellanlagen in der A2O-Region, ggf. LK, Ladesäulenstandorte etc.	In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung und der AzweiO konnte eine App entwickelt werden. Die Förderquote liegt bei über 80 %, die AzweiO übernimmt weitere Kostenanteile. Der LK und die Stadt Verden haben bereits Interesse sich zu beteiligen.	Die seit bereits 2021 in der Basisversion bestehende Mobilitäts-App wird laufend weiterentwickelt. Ein Relaunch der Mobilitäts-App ist für den 01.12.2025 geplant. Ab diesem Zeitpunkt wird die neue Mobilitäts-App unter dem Namen moimobil in den Stores geführt werden. Konkret geht es hierbei um die Bausteine: interaktives Routing, THG-Monitoring (Dokumentation der nachhaltig zurückgelegten Verkehrswege / Umrechnung in Co ₂ Einsparung) und Incentivierung (Belohnung für umweltgerechtes und nachhaltiges Mobilitätsverhalten)

Anlage: Ziel- und Maßnahmenpaket zum Klimaschutzplan der Stadt Achim 2019 ff., Stand: Juli 2025

Interkommunal Radwegeverbindung „Cato Bontjes van Beek“	PG 32	laufend	nein	nein	Die bestehende Rad- und Fußwegeverbindung zwischen Fischerhude und Achim wird als Radverbindung ausgewiesen.	Die Kosten hierfür werden vom Landkreis Verden getragen.	Die Route ist nach Abstimmung mit allen Beteiligten festgelegt worden und die Umsetzung ist erfolgt.
Ausbau der Radwegbeschilderung, Kommunikationskonzept Premiumrouten	PG 32 / LK/ Kommunalverb und Nds/HB	2022	nein	ja	Durch die wegweisende Beschilderung wird die Nutzung des Fahrrads unterstützt.	In Zusammenarbeit mit dem Landkreis und dem Kommunalverbund Nds/HB werden kontinuierlich weitere Radverkehrsziele örtlich und regional einheitlich ausgeschildert	Alle touristischen und alltags Ziele sind ausgeschildert. Zuletzt wurde die Radroute Bahnhof Achim - Gewerbegebiet Achim-Ost ausgeschildert. Die Premiumroute 1 ist in das Kommunikationskonzept mit einheitlicher Beschilderung und Werbung eingebunden.
Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen Bremen/Niedersachsen	PG 32	Ab 2023	Ja	nein	Förderung des nicht motorisierten Verkehrs und Stärkung der Mobilität für alle Verminderung von Luftschadstoffen und Lärmimmissionen	Kostenlose Bereitstellung von unterschiedlichen Infomaterialien (Beschilderung, Infoflyer etc.) Kostenlose Leihe von Radzählgeräten Netzwerk und Synergien	Die Stadt Achim ist der AGFK 2023 beigetreten und stellt Ende 2025 den Antrag für die Zertifizierung als „Fahrradfreundliche Kommune“.
Straßenbelag mit wasserdurchlässigen Belägen	PG 32	laufend	Ja / nein	Ja / nein	Verbesserung der Grundwasserneubildung und geringere Aufheizung des Straßenraums	Kostenübernahme bei Wohngebieten durch Erschließungsträger oder über Straßenausbaubeiträge	In den Baugebiete Strohstiege, Runken und, Winkelstraße wird/ soll die Bauweise umgesetzt werden.
Solarbetriebene intelligente/ mitlaufende Beleuchtung und Einsatz von Glasfiltern, die den Blauanteil des Lichtes erheblich reduzieren	PG 32	laufend	ja	Ja, Ziel ist eine Förderquote von 85 %	Im Rahmen der Premiumroute 1 ist ein Konzept für eine intelligente energiesparende und insektenfreundliche Beleuchtung konzipiert, die den Radschnellweg umweltschonend ausleuchtet. Ein System mit Solarpaneelen an den Lampenmasten ermöglicht eine autarke Energieversorgung von mehreren Tagen und die punktuelle Ausleuchtung von befahrenen Abschnitten in der Nacht. Der Blaufilter reduziert den Anteil blauen Lichts und trägt somit weiter zum Insektenschutz bei.		Einsatz beim Radschnellweg und punktuell an Orten, an denen eine Kabelverlegung wirtschaftlich die schlechtere Lösung ist. Zukünftig wirtschaftliche Prüfung bei allen neu anzulegenden Leuchtpunkten.
Bepflanzungen bei Straßenneu- und umbauten	PG 32	laufend	Ja/nein	Ja/nein	Bei Straßenneu- und umbauten führen Bepflanzungen zu einer geringeren Aufheizung der Stadt und der unmittelbaren Umgebung.		Soweit es der zur Verfügung stehende Straßenraum es ermöglicht wurden und werden Straßenbäume gepflanzt

Bereich 3: Produktgruppe 33 Liegenschaftsmanagement

Maßnahmen / Projekte	Verantwortlich	Umsetzung (Zeitraum)	Kosten für Stadt Achim	Förderung	Einzelmaßnahmen / Positive Auswirkungen	Bemerkungen	Sachstand Juli 2025
Fortschreibung der städtischen Gebäudedatenbank mit Gebäudegrunddaten, Beschreibung der Gebäudesubstanz, der Haustechnik inkl. Anlagen sowie Darstellung des Sanierungsbedarfs und der Energieeinsparpotentiale	PG 33	laufend	ja	nein	Reduzierung des CO ₂ - Ausstoßes und gleichzeitiger wirtschaftlicher Einsatz von öffentlichen Geldern für die Kombination „Instandhaltung und energetische Optimierung“ der öffentlichen Gebäude der Stadt Achim		Die städtische Gebäudedatenbank wird laufend fortgeschrieben. Die letzte Version Stand 07/2025 ist der DS- Nr.: 55-4/11 zu entnehmen.
Fortschreibung der Erfassung der monatlichen Energieverbrauchskennzahlen aller stadteigenen Gebäude für ein Controlling mit jährlichem Berichtswesen inkl. Maßnahmenvorschlägen zur Verbrauchsreduzierung	PG 33	laufend	ja	nein	Fassaden- und Fenstersanierung Schulsporthalle 1 IGS Dachsanierung Umkleidekabinen Schulsporthalle 2 IGS Fassadensanierung Dacherneuerung und Einbau einer Dämmung Dach Kita Bierden Bremer Straße Reduzierung des CO ₂ - Ausstoßes		Der Energiedaten sind auch für 2025 erfasst und bei erkennbaren Abweichungen die notwendigen Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen worden. Des Weiteren wird auch auf die Vorlage DS-Nr.: 54-2/11 ein ausführlicher Energiebericht für die städtischen Gebäude erstellt und vorgestellt. Neben dem Bericht wurden für 2 Gebäude (Rathaus und Grundschule Uesen) konkrete Strategievorschläge für eine klimaneutrale Gebäudesanierung erstellt. In 2024/ 2025 wurde das die Konzepterstellung für ein zwei weiteres Gebäude (Grundschule Baden) fortgeschrieben. Die Konzepterstellung für die GS Uphsuen soll 2026 erfolgen. Die Qualität in diesem Bereich wird durch mehre Projekte, die von KleVer organisiert wurden, nochmal erheblich verbessert. Optimierungsmaßnahmen in allen Gebäuden werden 2025 ff. weiter umgesetzt (niedrige Raumtemperaturen, Austausch Untertischheizgeräte, Einbau von LED-Leuchtmitteln etc.). Auch in 2025 werden weitere Maßnahmen geplant und Umgesetzt wie z.B. Tausch der Beleuchtung GS Uesen über die Kampagne „Rossmann spendet Licht“, oder der Einbau einer Luft-Wasser-Wärmepumpe im Neubau der GS Bierden.
kleVer kids	PG 33 Klimaschutzmanagement kleVer	2023-2026	ja	Ja	- Energieeinsparungen - Energiecontrolling - Pädagogische Maßnahme zur Sensibilisierung von Energiesparen Themen		Seit 2023 wird im LK Verden das Bundes-Förderprogramm „Einführung und Umsetzung von Energiesparmodellen an Kindertagesstätten“ durchgeführt, für welches die kleVer als Projektleitung eingesetzt ist. Von der Stadt Achim sind 5 Kitas an dem Projekt beteiligt in welchem durch pädagogische und technische Maßnahmen, sowie durch stetiges Controlling, Energieeinsparungen stattfinden. Der Erfolg dieser Maßnahme lässt sich in den jährlichen Zwischenberichten messen. Für 2026 ff. ist die Umsetzung des Projektes auch für alle Achimer Schulen geplant.
Fortführung der Kooperation mit der Stadtwerke Achim AG bei dem Neubau, der Modernisierung, dem Betrieb, der Wartung und Unterhaltung der Heizungsanlagen in allen Gebäuden der Stadt Achim	PG 33	laufend	ja	nein	Erneuerung Heizungsanlage Kasch Erweiterung Heizungsanlage Grundschule Baden für den Schulneubau JKS Nutzung BHKW für den Erweiterungsbau Grundschule Uesen		Die Heizungsanlagen der Stadt Achim werden dauerhaft überprüft und alle Heizungsanlagen die erneuert werden müssen sollen möglichst mit klimaneutraler Technik betrieben werden. Wo das noch nicht möglich ist wird aber zumindest das das Ziel deutlich Energie

					Erneuerung Heizung Grundschule Bierden Erneuerung Heizungsanlage Grundschule Uphusen Erneuerung der Heizungsanlage Sportzentrum Achim Reduzierung des CO ₂ - Ausstoßes		einzusparen und den CO ₂ - Ausstoß zu reduzieren verfolgt.
Einsatz von erneuerbaren Energieträgern oder Nah- und Fernwärme beim Neubau von stadteigenen Liegenschaften	PG 33	laufend	ja	nein	Kindertagesstätte Nördliche Innenstadt Kindertagesstätte Friedhof Baden Kindertagesstätte Hilgenberg 2 Erweiterungsbau Lernhaus und Mensa IGS Erweiterungsbau Feuerwehrhaus Uphusen Erweiterungsbau Grundschule Bierden Reduzierung des CO ₂ - Ausstoßes		Das neue Gebäude der IGS und die Kita Nördliche Innenstadt werden an das Fernwärmenetz der Stadtwerke Achim AG angeschlossen. Die neue Paulsbergschule im Bereich der Nördlichen Innenstadt soll komplett ohne fossile Brennstoffe auskommen (Erdwärme und Photovoltaikanlage). Der Erweiterung der Grundschule Bierden erhält eine Wärmepumpentechnik mit Photovoltaikanlage.
Installation von Photovoltaikanlagen beim Neubau von stadteigenen Liegenschaften	PG 33	laufend	ja	nein	Kindertagesstätte Holzbaden Feuerwehrhaus Baden Mobilitätsstation Erweiterungsbauten Lernhaus und Mensa IGS Erweiterungsbau Feuerwehrhaus Uphusen Erweiterungsbau Grundschule Bierden Erweiterungsbau Grundschule Uphusen Hallenneubau Bauhof Zeppelinstraße Neubau Paulsbergschule Rathaus Reduzierung des CO ₂ - Ausstoßes		Bei zukünftigen Gebäudeplanungen der Stadt Achim wird von Anfang an die Installation von Photovoltaikanlagen mit geplant. Voraussetzung sind dass die Installation auch in der nachhaltigen Gesamtbetrachtung sinnvoll ist. Im Haushalt 2025 ff sind dafür weitere Mittel eingeplant.
Reduzierung der Energieverbräuche in stadteigenen Liegenschaften durch Reduzierung der Raumtemperaturen auf das gesetzlich vorgeschriebene Minimum und Vorgaben zum energiesparenden Verhalten an die Nutzer	PG 33	laufend	nein	nein	Alle Verwaltungsgebäude der Stadt Achim Alle Sporthallen der Stadt Achim Alle Feuerwehrhäuser der Stadt Achim Alle Obdachlosenunterkünfte der Stadt Achim Im beschränkten Maße alle Schulen und Kindertagesstätten der Stadt Achim		Bisher waren die Gebäudetemperaturen in den Gebäuden der Stadt Achim bedarfsgerecht und nach Vorgabe der Nutzer voreingestellt. Ab 07/2022 hat der Bürgermeister, zunächst über freiwillige Appelle an die Nutzer und mit Vorgaben an die Gebäudewirtschaft und den Hausmeisterdienst, die Reduzierung der Raumtemperaturen auf das gesetzliche Mindestmaß (Arbeitsstättenverordnung etc.) veranlasst. Die seinerzeit umgesetzten Maßnahmen werden unbefristet fortgesetzt.
Energiesparmodelle an Schulen (ESM)	PG 33 Produkt Schulen Klimaschutzmanagement	2027-2031	ja	ja			Derzeit laufen erste Planungen zur Antragstellung eines Bundes-Förderprogramms „Einführung und Umsetzung von Energiesparmodellen an Schulen“. Dieses soll an Grundschulen in Achim im Anschluss an das derzeit laufende LK-weit ausgeübte Förderprogramm kleVer Kids, welches die Einführung und Umsetzung von Energiesparmodellen an Kindertagesstätten beinhaltet, etabliert werden. Vorgespräche mit den hierzu betroffenen Akteuren laufen seit dem Frühjahr 2025. Eine Antragstellung erfolgt frühestens und erst nach positiver Beschlussfassung Ende 2025. Ein Projektstart ist für 2027 vorgesehen.
Fortführung der Überprüfung von Blüh- und Grünstreifen im Bereich städtischer landwirtschaftlicher	PG 33	laufend	ja	nein	Insekten- und Artenvielfaltschutz		Die Überprüfung läuft kontinuierlich und stützt sich in der Regel auf Hinweise aus der

Wege und Grundstücke in Bezug auf illegale Nutzung (Überpflügen etc.)							Bevölkerung. Dazu hat die Stadt ein mobiles Gerät zur Feststellung der Grundstücksgrenzen Vorort angeschafft.
Berücksichtigung von Klimaschutzzielen als Auflage beim Verkauf stadteigener Grundstücke	PG 33	laufend	ja	nein	Aktuell keine Planungen / Reduzierung des CO ₂ - Ausstoßes		Um die Flächenversiegelung zu reduzieren behält die Stadt Achim derzeit 2 Grundstücke mit Baurecht (Uesener Mühlenweg und Bahnhofstraße) im Bestand. Ein Verkauf ist derzeit nicht geplant. Anstatt dessen wachsen auf den nicht versiegelten Flächen Bäume.

Bereich 4: Produktgruppen 34 Grundstücks- und Gebäudeservice, 35 Sport und 36 Bauhof/ Friedhöfe sowie weitere Produkte der Stadt Achim

Maßnahmen / Projekte	Verantwortlich	Umsetzung (Zeitraum)	Kosten für Stadt Achim	Förderung	Einzelmaßnahmen / Positive Auswirkungen	Bemerkungen	Sachstand Juli 2025
Fortlaufende Hausmeisterschulung für ein klimafreundliches Nutzerverhalten in stadteigenen Gebäuden	PG 34 PG 36 Klimaschutzmanagement	laufend	ja	nein	Reduzierung CO ₂ - Ausstoß durch klimafreundliches Nutzerverhalten in städtischen Gebäuden		Die erste Hausmeisterschulung hat 2022 stattgefunden und wird regelmäßig wiederholt. Der Hausmeisterdienst wird dazu eng in die Projekte der Klimaschutzagentur KleVer (Energiecontrolling und Kitapersonalschulung) mit eingebunden (siehe oben Maßnahmen PG 33). Für den 01.10.2025 ist eine kostenneutrale Hausmeisterschulung („Energiemanagement für Hausmeister in Kommunen“) durch die KEAN (Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen) geplant.
Einbindung der Nutzer (Kinder, Jugendliche, Erzieher m/w/d, Lehrer m/w/d, Sportgruppen, Nutzer:innen und Nutzer der Achimer Bäder für ein klimafreundliches Nutzerverhalten in stadteigenen Gebäuden	PG 34 PG 33 PG 35 PG Kinder und Jugend Produkt Schulen	2022 bis 2025	ja	ja	Reduzierung CO ₂ - Ausstoß durch klimafreundliches Nutzerverhalten in städtischen Gebäuden		Der Rat der Stadt Achim hat in seiner Sitzung am 15.07.2021 die Teilnahme am Projekt KLEVER- Kids“ (DS-Nr.: 883/10) beschlossen. Seit dem Jahr 2022 werden in 8 Kindertagesstätten verschiedene Maßnahmen und Schulungen durchgeführt. Das Programm ergänzt ideal alle Maßnahmen der Gebäudewirtschaft und bindet sinnvoll die Nutzer mit ein. Nach ersten Erfahrungen macht auch eine Einbindung der Achimer Schulen Sinn. 2024 wurden erste Prämien für erreichte Energieeinsparmaßnahmen an Kindertagesstätten ausgezahlt. Für die PG 35 gilt: Die Sportstätten nutzen die Vereine in Eigenverantwortung (Schlüsselstellung). Wir können nur über Aushänge zum Energiesparen appellieren. Bei den Bädern können die Kunden helfen beim Wassersparen – dazu gab es Aushänge. Messungen (was sparen wir durch anderes Kundenverhalten) sind nicht möglich.
Erstellung eines Konzeptes zur sukzessiven Umrüstung des städtischen Bauhoffuhrparks auf klimafreundliche Antriebe	PG 36	2021	ja	ja	Reduzierung CO ₂ - und Feinstaubausstoß		Auf Grundlage eines Gesamtkonzept für die sukzessiven Umstellung des Bauhoffuhrparks (Gesamtstrategie wurde für alle Kommunen und den Landkreis Verden von der Klimaschutzagentur KleVer beauftrag und 2024 fertig gestellt) wird langfristig der CO ₂ - Ausstoß des städtischen Bauhoffuhrparks deutlich reduziert. 2025 wurde u.a. eine neue Kehrmachine mit E- Antrieb angeschafft (siehe DS-Nr.:126-1/11). Im Oktober 2025 soll dazu eine Photovoltaikanlage mit Speicher und

							Wallboxen auf dem Hallendach des Bauhofs installiert werden die dann die Elektrofahrzeuge versorgt. Die bereits vor 2020 begonnene Umstellung der Kleingeräte (Rasenmäher, Freischneider, Heckenscheren etc.) wird kontinuierlich fortgeführt. Ziel ist es hier bis 2020 einen Gesamtanteil von 35 % zu erreichen.
Umstellung der Dienstwagen der Stadt Achim auf E-Antrieb	PG 36	2021	ja	ja	Umstellung der Dienstwagen der Stadt Achim auf klimafreundliche Antriebe Reduzierung CO ₂ - und Feinstaubausstoß		1 Dienstwagen der Stadt wird seit 2019 mit E- Antrieb genutzt und kann außerhalb der Dienstzeiten privat angemietet werden 1 Dienstwagen wurde mit Hybridbetrieb beschafft 1 Dienstwagen wird noch 2025, nach Ablauf des Leasingvertrages, mit Hybridantrieb beschafft werden.
Konsequente Anwendung und ggf. Modifizierung der Baumschutzsatzung der Stadt Achim	PG 36	laufend	ja	nein	Durch die Unterschutzstellung von Bäumen auf privaten und öffentlichen Grundstücken im Stadtgebiet Achim wird die Speicherung von CO ₂ nachhaltig sichergestellt.		Durch die Baumschutzsatzung ist es auch im Jahr 2024/2025 wieder gelungen diverse Bäume vor der Fällung zu schützen und Nachpflanzungen durchzusetzen. Dazu wurde vom Rat der Stadt Achim ein Förderprogramm für Privatgrundstückseigentümer auferlegt über das sie für Erhaltungsmaßnahmen an ortsbildprägenden Bäumen und für Ersatzpflanzungen Zuschüsse erhalten können (DS- Nr.: 830-2/10). Der vorhandene Fördertopf wurde 2025 vollständig abgerufen. Auf Vorschlag der Verwaltung wird das Förderprogramm unbefristet fortgeführt.
Überprüfung des Bedarfs an öffentlichen Sportplatzflächen durch den Bau eines oder mehrerer Allwetterplätze und Prüfung zur klimafreundlichen Umwandlung der nicht mehr benötigten Flächen	PG 34 PG 35	2019 langfristig	Ja / nein	Muss geprüft werden	Umnutzung von Sportanlagen z.B. Sportplatz Badenermoor 2 Schule Bierden, Postplatz Baden Reduzierung CO ₂ - und Feinstaubausstoß Insekten- und Artenvielfaltschutz		Der Allwetterplatz im Bereich des Sportzentrums Achim wurde 2020 in Betrieb genommen. Es liegt ein positiver Erfahrungsbericht vor. Ein Sportplatzkonzept mit konkreten Empfehlungen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung bzw. der perspektivischen Aufgabe von Sportanlagen (Rasenspielfelder) liegt vor. Auf der Grundlage wurde vom 2024 beschlossen perspektivisch 2 weitere Sportplätze außer Betrieb zu nehmen. Die bedarfsgerechte Nutzung der Sportanlagen wird weiter im Fokus stehen. D.h. die Rasenplatzpflege erfolgt in Abhängigkeit zum Bedarf für Training- und Punktspiele. Zwei Sportanlagen mit Rasenfeldern (Badenermoor + GS Bierden) sind nicht mehr in der Platzpflege. Alle Nutzungen der Sportanlagen sind transparent dargestellt im Sportportal.
Fortlaufende Modernisierung und Erneuerung der technischen Anlagen in den Achimer Bädern.	PG 35 PG 33	laufend	Ja	nein	Reduzierung Stromverbrauch und CO ₂ -Ausstoß		Im Hallenbad wird 2025 die Wärme- und Wasserleitungen sowie die

							Wasseraufbereitung erneuert, um so den Wärme- und Stromverbrauch zu reduzieren.
Fortlaufende Überprüfung des Hallen- und Freibadbetriebes zur Reduzierung des Wasser-, Strom- und Wärmeverbrauchs	PG 35 PG 33	laufend	Ja	nein	Überprüfung der Reduzierung der Wassertemperatur im Hallen- und Freibad zur Reduzierung des Wärme- und Stromverbrauchs sowie des Bezugs fossiler Brennstoffe	Die beiden Bäder der Stadt Achim sind an das Fernwärmenetz der Stadtwerke Achim AG angeschlossen. Eine Zielerreichung kann nur in einer Kooperation im Gesamtkonzern Stadt Achim (Stadt und Stadtwerke) erreicht werden.	Die Wasserbecken der beiden Achimer Bäder werden größtenteils beheizt. Dieses war und ist schon seit Jahren ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal das Kunden bindet und neue anwirbt. Um den Verbrauch von Wärme und Strom zu reduzieren und den CO ₂ - Ausstoß zu verringern, wurde 2022 eine Reduzierung der Wassertemperatur um 1 Grad Celsius vorgenommen. Der Wärmeverbrauch wurde dadurch um rund 5 % und der Stromverbrauch um rund 2 % reduziert. Die Maßnahme wird zunächst unbefristet fortgesetzt, im Rahmen der Evaluierung des Bäderbetriebskonzeptes aber noch einmal kritisch überprüft. Die Reduzierung der Wassertemperatur im Schwimmerbecken Hallenbad hat sich bewährt. Bei der Temperatur im Nichtschwimmerbecken ist eine Korrektur nach oben geplant. Die Anpassung erfolgt im Interesse der Kundenbindung (mehr Nutzungen durch Kinder, Familien etc.).
Internetseite Klimaschutzmaßnahmen / Energieberatung im Rathaus/ Beratung KleVer	Klimaschutzmanagement	laufend	Ja	nein	Bürger der Stadt Achim w/m/d auf Energieeinsparmaßnahmen aufmerksam machen und bei eigenen Maßnahmen unterstützen		Die Stadt Achim stellt seit 2023 Ihre Maßnahmen auf der Homepage da. Hier sind auch Hinweise dargestellt Bürger w/m/d nutzen können um eigene Maßnahmen durchzuführen. Seit Ende 2024 ist das Klimaschutzmanagement auf der Homepage vertreten und informiert über die Aufgaben und Unterstützungsangebote. Zusätzlich gibt es durch ein online-Beteiligungsformat die Möglichkeit für die Bevölkerung eigene Ideen und Maßnahmen zum Klimaschutz einzugeben und an die Stadt Achim zu senden. Seit 2023 können Bürger:innen Termine im Rathaus mit einem Energieberater der Verbraucherzentrale buchen. Zudem gibt es eine monatliche und ehrenamtliche PV-Beratungen im Rathaus. KleVer hat zudem ein Angebot für finanzschwache Haushalte aufgelegt um hier Tipps für die Einsparung von Strom weiter zu geben.

Bereich 5: Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Achim

Maßnahmen / Projekte	Verantwortlich	Umsetzung (Zeitraum)	Kosten für Stadt Achim	Förderung	Einzelmaßnahmen / Positive Auswirkungen	Bemerkungen	Sachstand Juli 2025
Erneuerung und Elektrifizierung der Fahrzeugflotte	EB 60	2024 – 2032	~90.000 € in 2024		Dekarbonisierung durch Einsatz regenerativer Energie aus Faulgas und PV	Effizienz der Dekarbonisierung steigt mit der Umsetzung „Energiezentrale“, Austausch im Zuge der turnusmäßigen Erneuerung.	Um unnötige produktionsbezogene CO ₂ -Emissionen zu vermeiden, werden die Fahrzeuge des EB60 am jeweiligen Ende ihrer Lebensdauer durch elektrische Fahrzeuge ersetzt.
Beseitigung von Niederschlagswasser von öffentlichen Verkehrsflächen über Versickerungsanlagen / Erstellung eines Entsiegelungskatasters	PG 31 PG 32 PG 61 Klimaschutzmanagement	Laufend / Entsiegelungskataster bis Ende 2026	nein	nein	Die Wiederanreicherung des Grundwassers an dem Ort, an dem der Niederschlag anfällt kann zu einer verbesserten Wasserverfügbarkeit für Bäume und Grünanlagen führen	Es sind frühzeitig im Planungsprozess die Versickerungsmöglichkeiten und Flächenbedarfe zu bestimmen.	Dem § 19 NKlimaG folgend, ermittelt und erfasst jede Gemeinde des Landes Niedersachsen bis zum 31.12.2026, für welche Flächen ihres Gebietes die Möglichkeit zur Entsiegelung besteht. Die Erfassung erfolgt in einem vom Land zu diesem Zweck bereitgestellten Kataster. Das Entsiegelungskataster dient den niedersächsischen Gemeinden und Samtgemeinden zur Erfassung und Verwaltung kommunaler Entsiegelungspotenziale und wird in Form einer WebGIS-Anwendung bereitgestellt. Diese Anwendung ermöglicht die Darstellung des theoretischen Entsiegelungspotenzials. Die Aufgabe der Kommunen besteht darin, das Kataster auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Die Befassung mit dem Programm und die Validierung der darin dargestellten Daten dienen der Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe bis Ende 2026. Im Anschluss steht das Entsiegelungskataster als Planungswerkzeug in Verbindung mit anderen Maßnahmen der Klimafolgenanpassung zur Verfügung. Zudem zeigt der Eigenbetrieb kontinuierlich und in Zusammenarbeit mit Planungsbüros Lösungen für eine nachhaltige Straßenentwässerung anhand von Beispielplanungen auf. Auf Basis der Erkenntnisse sollen Projekte entwickelt werden, um Versiegelungshotspots zu entschärfen.
Erstellung eines Starkregenvorsorgekonzepts	PG 32 PG 36 EB 60 Klimaschutzmanagement KleVer	2025	ja	Ja	- Klimafolgenanpassung - Überflutungsprävention		Gemäß eines von der Kommunalen Umweltaktion (UAN) herausgegebenen Leitfadens sollten „Städte und Gemeinden zur Vorsorge gegen die Gefahren und Risiken von Starkregenereignissen ein kommunales Handlungskonzept zur Starkregenvorsorge auf der Grundlage einer Gefährdungs- und Risikoanalyse erarbeiten. Ziel ist es, starkregenbedingte Schäden zu vermeiden bzw. zu vermindern.“ Dieses Ziel ist als

							<p>kommunale Gemeinschaftsaufgabe zu verstehen.</p> <p>Anhand einer vorliegenden Gefahrenhinweiskarten des Landes Niedersachsen können nur geringe schadenspotentiale für Achim identifiziert werden.</p> <p>Direkte bauliche Maßnahmen lassen sich hieraus nicht ableiten</p> <p>Die Produktgruppen Straßen- und Verkehrsmanagement, Bauhof sowie Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung sind im Austausch zu möglichen Überflutungsschwerpunkten um ggf. erforderliche Maßnahmen umzusetzen.</p> <p>Ergänzend soll die Bevölkerung sensibilisiert werden (Broschüre), um auch die Eigenverantwortung herauszuheben.</p> <p>Die Antragstellung zur Förderung eines Starkregenvorsorgekonzepts aller Kommunen des LK Verden im Konvoi-Verfahren wird federführend von der kleVer betreut. Die Antragstellung erfolgt im August 2025.</p>
Wassermengenmanagement	EB 60 Klimaschutzmanagement LK Verden	Bis Ende 2026	ja	nein	<ul style="list-style-type: none"> - Klimafolgenanpassung - Prävention zu Grundwassernutzungskonflikten 		<p>In Abhängigkeit von Klimawandel und Bevölkerungsentwicklung stellt sich der Landkreis der Frage, wie zukünftig mit der Ressource Wasser und insbesondere Grundwasser umzugehen ist, um die Wasserversorgung für alle Nutzergruppen sicherzustellen.</p> <p>Dazu wird als Steuerungsinstrument ein hydrogeologisches Rechenmodell entwickelt um die Auswirkungen künftiger Wasserentnahmen bewerten zu können.</p> <p>Gleichzeitig wurden projektbegleitende Arbeitsgruppen aus Vertretern der vorrangig relevanten Nutzergruppen Naturschutz, Wasserversorger, Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Gewerbe, Wasser- und Bodenverbände gebildet.</p> <p>Die Stadt Achim ist der Arbeitsgruppe „Industrie- und Gewerbe“ zugeordnet.</p>
Überprüfung und Optimierung der Leistungsfähigkeit der NW-Kanalisation	Produkt 61 Niederschlagswasserbeseitigung	laufend		Keine	Bedarfsgerechte Anpassung der Kanalisation an gestiegene Herausforderungen, Vermeidung / Verringerung von Schäden aus Überflutungen	Klimafolgenanpassung	<p>2024/2025 wurde im Teilgebiet Uphusen-Süd eine Überprüfung der Niederschlagswasserkanalisation vorgenommen, Schad- und Schwachstellen identifiziert. Diese sollen in 2026 behoben werden. Auf Basis der gewonnenen Erfahrungen wird ein Konzept entwickelt um die NW-Kanalisation an die gestiegenen Belastungen aus dem Klimawandel anzupassen.</p>
Fremdwasserreduzierung; Niederschlagswasser-einleitungen in das Schmutzwasserkanalnetz unterbinden.	Produkt 61 Schmutzwasserbeseitigung	laufend		Keine	Das Fremdwasser durchläuft mehrere Pumpwerke sowie alle Reinigungsstufen auf der Kläranlage. Jeder reduzierte m ³ spart Energie ein.		<p>In 2025 werden laufend punktuelle Überprüfungen durchgeführt und ggf. Maßnahmen eingeleitet um den erhöhten Fremdwasserzufluss an</p>

Anlage: Ziel- und Maßnahmenpaket zum Klimaschutzplan der Stadt Achim 2019 ff., Stand: Juli 2025

							Regenwettertagen ins Schmutzwasserkanalnetz zu unterbinden.
Neubau Energiezentrum	Produkt 61 Unterhaltung/ Neubau Kläranlage	2024/2025	3 Mio. €	In Prüfung	Energieeinsparung: Gas, Strom, Wärme Aufbau Photovoltaik	Erhöhung der Eigenproduktion, Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern,	Die Vergabe der Bauleistungen ist größtenteils erfolgt. Das Projekt soll 2026 abgeschlossen werden
Optimierung Belebungsbecken	Produkt 61 Unterhaltung/ Neubau Kläranlage	2024	380.T€	Keine	Erneuerung Belüftungssystem	Neben den Pumpwerken ist die Belebung der Hauptverbraucher elektrischer Energie. Moderne Verdichter und Belüftungselemente können den Verbrauch deutlich senken	Die Erneuerung der Belüftungstechnik wurde umgesetzt. Es konnte eine Reduzierung des Stromverbrauchs um ca. 40% für diesen Anlagenbereich erzielt werden.
Optimierung Prozesssteuerung Belebungsbecken	Produkt 61 Kläranlage	2024/25	130.T€	Keine	Umstellung der Steuerung des Belebungsbecken vom Parameter Sauerstoffsättigung auf Stickstoffparameter (Abbauleistung)	Die Sauerstoffsättigung im Ablauf des Belebungsbeckens lässt nur hinreichend sicher die Abbauleistung überwachen. Über Stickstoffparameter lässt sich die Abbauleistung direkt bestimmen und die Sauerstoffzufuhr gezielter steuern	Die technische Umrüstung der Steuerung ist erfolgt. Derzeit wird die Programmierung der Steuerung optimiert.
Optimierung Bestandsanlage	Produkt 61 Unterhaltung/ Neubau Kläranlage	laufend			- Reduzierung Energieeinsatz - Reduzierung Hilfs- und Betriebsstoffe	Optimierung durch Erweiterung der Betriebssteuerung – Optimierter Einsatz von Betriebsmitteln und Energie	Der Bestand der Kläranlage wird kontinuierlich auf eine bedarfsgerechte Steuerung hin überprüft. Es wird davon ausgegangen, dass hier ein erheblicher Optimierungsbedarf besteht der durch den Einsatz neuer Messtechnik und den Einsatz von Onlineanalytik realisiert werden kann.
Neubau einer Windkraftanlage	Produkt 61 Unterhaltung/ Neubau Kläranlage	2024-2028	3.000T€	In Prüfung	- Reduktion von THG-Emissionen durch Deckung des Strombedarfs der Kläranlage aus erneuerbaren Quellen	Die Kläranlage wird als größter Einzelstromverbraucher der Stadt Achim rechnerisch unabhängig von fossilen Energieträgern	Die grundsätzliche Machbarkeit wurde festgestellt. Im Kontakt mit den Genehmigungsbehörden wurden die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung evaluiert. Es steht der Einstieg in die Planung an.